

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 11.6.2019

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Rechtsanwalt

Manfred Müller

c/o RAe Kaspar – Müller – Nickel

per E-Mail: mueller@rae-mayen.de

Herkenrath ./ . Berndt

Beweissicherungsverfahren

Schreiben des SV Nürnberg vom 20.5.2019

Bitte um zwei Erweiterungen des Beweisantrages, siehe weiter unten

Sehr geehrter Herr Müller,

ich habe zwischenzeitlich das Schreiben des SV Nürnberg vom 20.5.2019 erhalten.

Ich nehme hierzu wie folgt Stellung:

Eigentlich hätte es ja wohl an Anfang von für den SV klar sein müssen, dass zur Beantwortung der Beweisfragen handwerkliche Tätigkeiten durchgeführt werden müssen, dann hätten wir nicht schon wieder etliche Wochen Zeit verloren.

Für meine Begriffe sollten die sich jedoch in erster Linie auf das Durchspülen des Ölkessels (63 kW), das Öffnen der Rohrleitungen bezüglich der Schädigung der Heizungsleitungen, hervorgerufen durch die völlig unsachgemäße Spülung der Fußbodenheizung gemäß Rechnung der Firma Horst Berndt Kältetechnik vom 17.3.2015 sowie die Beschädigungen an der Lüftungsanlage beziehen.

Ich glaube, diese Rechnung, die ich an Herrn Berndt zurückgesandt hatte, liegt Ihnen schon vor. Ich lege sie vorsichtshalber nochmals bei.

Ich möchte erneut ausdrücklich betonen: Vor der Beauftragung von Herrn Berndt war in diesem Haus alles in bester Ordnung, wir hatten keinerlei Probleme, sondern wollten lediglich die Energiekosten durch den Einsatz einer Wärmepumpe senken, sonst nichts.

Sämtliche hier nach der Inbetriebnahme der Wärmepumpe am 24.2.2014 vorgenommenen Arbeiten an der Bestandsanlage erfolgten von diesen „Künstlern“ nur aus dem einen Grunde, die Wärmepumpe ordnungsgemäß zum Laufen zu bringen, d.h. zu verhindern, dass dieses Teil permanent ausfiel und Strom vergeudete und bis heute noch vergeudet!!!

Da Herr Berndt offensichtlich über KEINERLEI Erfahrungen mit dem Einsatz des Multifunktionsspeichers der Firma Zeeh verfügte und sein Mitarbeiter, Herr Kleinteich, diesen ebenfalls aus völliger Unkenntnis nicht richtig angeschlossen hat (es fehlen hydraulische Pumpen etc. etc., was auch Mitsubishi schon festgestellt hat) wurden immer wieder neue Arbeiten an der Bestandsanlage vorgenommen, die natürlich gar nicht zum Erfolg führen konnten, ähnlich als ob man bei einer über eine halbe Seite gehenden Rechenaufgabe gleich in der ersten Zeile einen gravierenden Fehler einbaut).

Da Herr Berndt stur wie ein Esel ist, hat er sich nicht etwa Hilfe geholt, sondern hat immer wieder weitergestümpert. Dieser Mensch war über Wochen und Monate ständig bei uns, hat sich teilweise bis zu 5 Mal in einer Woche abends für jeweils 2 Stunden im Keller aufgehalten. Was der dort alles für einen Unsinn getrieben hat, wissen wir nicht, das weiß selbstverständlich auch unser Elektriker nicht, woher soll man das wissen?

Aus diesem Grunde ist ja ein Sachverständiger mit der Beurteilung dieses ganzen Quatsches hier beauftragt.

Da die meisten Handwerker mit den vorliegenden Gegebenheiten überfordert sind (wer unterhält ein Schwimmbad und betreibt eine Lüftungsanlage, wer hat Erfahrungen mit einem entsprechenden Schaltschrank, den Schaltvorgängen etc.?) und vor allen Dingen, wer

kann beurteilen, welchen UNFUG die Firma BERNDT und auch Herr Berndt selbst an dem Schaltschrank etc. veranstaltet haben, haben wir auf Ihr Anraten hin die Firma Schmitt in Mayen kontaktiert.

Die **Firma Schmitt deckt alle hier in Rede stehenden Gewerke ab** und aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem SV mitzuteilen, dass er **drei Mitarbeiter der Firma Schmitt** beauftragt, nämlich

- einen Heizungsfachmann (wie schon geschehen),
- einen Fachmann für die Elektrotechnik (Lüftungsanlage) sowie
- einen Fachmann für Regelungstechnik (Lüftungsanlage, Schwimmbadsteuerung, Feuchte- und Temperatursteuerung).

Ich war davon ausgegangen, dass Herr Nürnberg Kenntnis von dem Angebot der Firma Schmitt hat, in dem Herr Schmitt allein 60 Lohnstunden eines Regelungstechnikers zum Nachweis für die Überprüfung der MSR-Technik etc. aufgeführt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir noch um **ERWEITERUNG DES BEWEISANTRAGES** dahingehend, was mit der von der Firma Berndt m.E. völlig unsinnig verlegten angeblichen „hydraulischen Anbindung“ passiert.

Herr Nürnberg war u.a. kurz in dem Heizölkeller des Hauses, in dem diese angebliche hydraulische Anbindung seitens der Firma Berndt verlegt wurde, übrigens viele **MONATE NACH DER INBETRIEBNAHME DER WÄRMEPUMPE**.

Wenn ich Herrn Nürnberg richtig verstanden habe, ist diese sog. „**hydraulische Anbindung**“ **Quatsch bzw. falsch**, denn er sagte, dass die **Leitung warm sein müsse, sie ist aber kalt**.

Für diese „hydraulische Anbindung“ hat Herr Berndt immerhin einen Betrag in Höhe von sage und schreibe **€ 2.523,40** in Abzug bringen dürfen, aufgrund seiner **angeblichen „Wertverbesserungen“**.

(siehe Gutachten des SV Nürnberg vom 28.5.2018).

Dieses Gutachten bzw. die Anlage II, Tabelle E1, ist so klein geschrieben, dass man es beim Ausdruck kaum lesen kann. Man kann es am besten auf meiner Homepage, eingestellt unter Teil I. – **VIII. Gerichtsverfahren gegen die Firma Berndt Kältetechnik - Seite 25 lesen. Hier sollte man Zoom auf 150 einstellen, um diese Seiten vernünftig lesen zu können.**

Diesen Betrag in Höhe von € 2.523,40 möchten wir zurückhaben zuzüglich der Kosten für den Rückbau dieses Unfuges.

Die Firma Schmitt schreibt in ihrem Angebot auf Seite 2 oben:

„Für den Fall, dass die Komponenten der Wärmepumpe, einschließlich dem Schichtenspeicher zurückgebaut sind wird es erforderlich, die Hydraulik im Bereich des Schwimmbades zu ertüchtigen.

Hier ist eine durchgehende Überprüfung erforderlich....

Hierbei ist für uns noch unklar, wie zukünftig die Brauchwarmwasserbereitung dargestellt sein soll, da ja der Brauchwasserspeicher an dem Heizkessel im Wohnhausbereich still gelegt ist (Anmerkung Inge Herkenrath: Das war auch so eine Tat der Firma Berndt) und insofern auch das Wohnhaus vom Schichtenspeicher aus versorgt wird....“

Zur Erinnerung: Die Verbindung der beiden Heizölkessel miteinander wurde einige Zeit vorher von einer Firma aus Kempenich vorgenommen, was tadellos funktionierte, bis Herr Berndt hier sein Unwesen trieb.

Und als **zweites möchten wir Sie bitten den Beweisantrag dahingehend zu ergänzen**, wie es möglich ist, dass im Oktober 2018 hier auf einen **Schlag 7 Sicherungen im Sicherungskasten im Haus ausfielen**. Aus diesem Grunde mussten wir dann diesen betrügerischen Notdienst einschalten, da das in der Nacht von Freitag auf Samstag passiert ist.

Und der Ausfall ist wahrscheinlich dadurch entstanden, dass Herr Berndt im Mai 2018 nach dem Ortstermin mit dem SV Nürnberg einfach die Sicherungen für die Wärmepumpe herausgedreht hat, danach fiel natürlich die Heizung aus und bei einem seiner insgesamt „fünf Aufenthalte“ in unserem Haus hat er mit einem blanken Schraubenzieher einen **Kurzschluss an der Steuerung der Wärmepumpe verursacht**.

Stellvertretend für diese Geschichte füge ich Ihnen eines meiner Schreiben an Herrn Berndt vom 5.5.2018 bei, das ich Gott sei Dank auch an alle Beteiligten in Kopie geschickt hatte, sonst würde dieser Mensch das natürlich wieder abstreiten.

Es geht uns darum, hat diese närrische Tat evtl. noch weitere Folgen.

Die anderen Unterlagen, wie z.B. Arbeitszettel über die Verbindung der Lüftungsanlage mit der Fußbodenheizung etc. hatte ich Ihnen ja schon vor einigen Wochen übersandt.

Jetzt bin ich ja mal gespannt, **wann und wie das hier weitergeht**. Es wurden ja schon einige Dinge festgestellt, wie z.B.

- dass die Fußbodenheizungsverteilung falsch angeschlossen ist,
- dass sich im großen Heizölkessel 63 kW ROST befindet,
- dass sich der Schwimmbadautomat (Firma Behnke) nicht in Betrieb nehmen ließ,

- dass die Rohre der „hydraulischen Ertüchtigung“ kalt sind und
- dass sich das Thermostat am Whirlpool nicht bedienen lässt (da dieser jahrelang aufgrund der ungeheuerlichen Arbeiten des Mitarbeiters Kleinteich nicht benutzt werden konnte).

Schauen wir mal, wie es weitergeht. Ich gehe mal davon aus, dass bei einer Spülung selbstverständlich sowohl Wasser aus dem Ölkessel als auch aus der Lüftungsanlage kommen wird, es sei denn, die „Heinzelmännchen“ waren hier in der Zwischenzeit aktiv.

Bitte seien Sie so lieb und erweitern den Beweisantrag noch um die Geschichte mit der hydraulischen Anbindung, denn wir können absolut nicht einsehen, dass man eine Fachfirma beauftragt, die nichts als Mist baut und man noch auf einem finanziellen Schaden sitzen bleibt, von dem ganzen Ärger einmal abgesehen.

Mein Counter auf der Homepage sagt mir: Heute ist der 2.016 Tag.

Falls Sie noch weitere Informationen benötigen, bitte ich um kurze Info.

Liebe Grüße

Inge Herkenrath

Anlagen:

Kopie der Rechnung über die Spülung der Fußbodenheizung
Schreiben an Herrn Berndt vom 5.5.2018